

STADT TROISDORF Der Bürgermeister

Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst

Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

an die Brandmeldeübertragungsanlage in der Stadt Troisdorf

Stand: 01.08.2013

Diese Anschlussbedingungen sind Grundlage für Planung, Errichtung und Änderung von objektbezogenen Brandmeldeanlagen. Sie sind den ausführenden Personen zur Verfügung zu stellen und von diesen zu berücksichtigen.

Änderungsnachweis für die "Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen"

Neufassung der Anschlussbedingungen zum 1.01.2013

Nr.	Änderungs-Datum	Punkt	Änderung	von
1	01.01.2013	Alles	Vollständige Überarbeitung	37.01
2	01.08.2013	div.	Verzicht auf Jahresbetreuung FSD / FSE	37.01
3	01.08.2013	11	Änderung Revisionsverfahren	37.01

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Geltungsbereich.....	2
1.2	Allgemeine Anforderungen	2
1.3	Aufgabenverteilung	2
1.4	Aufgabenzuordnung auf Seiten des Anschlussnehmers.....	3
2	Kosten.....	4
2.1	Kosten bei der Feuerwehr.....	4
2.2	Kosten beim Konzessionär	4
3	Übertragungseinrichtung.....	4
4	Brandmeldeanlagen BMA	5
4.1	Feuerwehrintegrationszentrale FIZ	5
4.2	Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 und Freischaltelement FSE.....	6
4.3	Blitzleuchte	9
5	Brandmelder	9
5.1	Nichtautomatische Brandmelder	9
5.2	Automatische Brandmelder.....	10
5.3	Verdeckt installierte Melder.....	10
5.4	Brandschutzeinrichtungen	10
6	Hinweisschilder	11
7	Planunterlagen zur Brandmeldeanlage.....	11
7.1	Feuerwehr - Laufkarten.....	11
7.2	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen	11
8	Freigabe der Aufsaltung für den Wirkbetrieb.....	12
9	Betrieb, Instandhaltung, Unterhaltung.....	12
10	Außerbetriebnahme der BMA oder einer Löschanlagen	13
11	Revisionsschaltung der ÜE	13
11.1	Langfristige Revision der ÜE	14
11.2	Kurzzeitige Revision der ÜE	16
11.3	Kosten durch Falschalarme	17
12	Anlagen.....	17

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln ergänzend zu den Normenvorgaben die Planung, Einrichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung an die Feuerwehr über eine Brandmeldeübertragungsanlage in der Stadt Troisdorf. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

Die Brandmeldeübertragungsanlage in der Stadt Troisdorf wird von einem Konzessionär betrieben. Mit Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage beim Konzessionär erkennt der Betreiber einer Brandmeldeanlage diese Anschlussbedingungen an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

1.2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT)
- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 Volt
- VDE 0800 Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen
- VDE 0833 Teil 1+2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- VdS 2350 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (FSD)
Planung, Einbau und Instandhaltung
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (FSD)

Für den Fall einer Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. bezieht sich die Verweisung immer auf die neueste gültige Ausgabe.

1.3 Aufgabenverteilung

1.3.1 Festlegung der Anforderung an eine Brandmeldeanlage

Das Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) im Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst der Stadt Troisdorf - *im Folgenden nur **Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01)** genannt* - informiert, berät, legt die Anforderungen an eine Brandmeldeanlage (BMA) fest und nimmt die Unterlagen ab:

- Art der Melder (automatische und nichtautomatische Melder, Löschanlage,...)
- Umfang (Überwachungsbereiche)
- Standort Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) mit Hauptmelder (HM), Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Laufkarten, Feuerwehrpläne nach DIN 14095
- Standort Feuerwehrschränke (FSD), Freischaltelement (FSE) und Blitzleuchte

1.3.2 Sicherstellung der Zugänglichkeit und Freigabe der Aufschaltung

Das Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) regelt die Zugänglichkeit ins Objekt und erteilt die Freigabe der Brandmeldeanlagen-aufschaltung für den Wirkbetrieb.

- Freigabeerklärung für den Kauf des FSD und FSE beim Hersteller
- Annahme und Verwaltung der im FSD eingelegten Schlüssel
- Überprüfung der Funktionalitäten der Einrichtungen im FIZ
- Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb

Für die Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb durch die Feuerwehr ist eine Woche ab Fertigstellung der Aufschaltung durch den Konzessionär einzuplanen.

1.3.3 Aufschaltung an die Brandmeldeübertragungsanlage

Die Brandmeldeübertragungsanlage wird von einem Konzessionär betrieben. Dieser ist auch für den Vertragschluss, die Schaffung der technischen Voraussetzungen, sowie die technische Aufschaltung auf die Brandmeldeübertragungsanlage zuständig. Die Aufschaltung ist bei der Firma

Siemens AG
Franz - Geuer - Straße 10
50823 Köln
Fax: 0221 / 576-3095

Ansprechpartner:

Frau Dujardin: Tel. 0221 / 576-2152; Mail: gabriele.dujardin@siemens.com
Herr Rogall: Tel. 0221 / 576-2305; Mail: frank-uwe.rogall@siemens.com

zu beantragen.

Für die Durchführung der Aufschaltung ist eine Regelbearbeitungszeit von 6 Wochen ab Eingang des Antrages beim Konzessionär vorgesehen. Eine weitere Woche ist für die Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb durch die Feuerwehr einzuplanen.

1.4 Aufgabenzuordnung auf Seiten des Anschlussnehmers

Der Betreiber ist im Sinne der DIN VDE 0833-1 der für den Betrieb der BMA Verantwortliche. Er muss bei Inbetriebnahme der BMA mindestens eine eingewiesene Person einschließlich einer Vertretung benennen und dafür Sorge tragen, dass diese aus- und fortgebildet ist.

Die Aufgaben des Betreibers sind:

- Festlegung der eingewiesenen Person Gefahrenmeldeanlage (GMA) und Kontrolle
- Beobachtung und Bedienung der BMA
- Regelmäßige Begehungen
- Störungsbehebung durch Instandhalten
- Technische und funktionelle Nachführung bei Nutzungsänderungen
- Ständige Aktualisierung der Dokumentation
- Beseitigung der Ursachen für Fehl- und Täuschungsalarme
- Entwicklung von Kompensationskonzepten zur Vorbereitung von längerfristigen Abschaltungen
- Mitteilung von längerfristigen Abschaltungen an die Feuerwehr
- Mitteilungspflicht an die Feuerwehr bei Änderungen an der Objektschließung

- Mitteilungspflicht an die Feuerwehr bei baulichen Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen in Räumen oder Gebäudeteilen
- Mitteilungspflicht bei Änderungen an der Brandmeldeanlage

2 Kosten

2.1 Kosten bei der Feuerwehr

Die der Feuerwehr entstehenden Kosten sind in der aktuellen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Stadt Troisdorf zu entnehmen. Diese können auf den Internetseiten der Stadt Troisdorf, www.troisdorf.de, eingesehen werden.

Für die Aufschaltüberprüfung der Brandmeldeanlage mit Freigabe für den Wirkbetrieb sowie der Inbetriebnahme des FSD entstehen einmalige Kosten:

- Aufschaltüberprüfung bei Inbetriebnahme, Änderung oder Erweiterung einer Brandmeldeanlage mit Alarmweiterleitung zur Feuerwehr
- Halbzylinder „Schließung Feuerwehr Troisdorf“ für Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) oder Freischaltelement (FSE)
- Inbetriebnahme Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) oder Schlüsseldepot (SD)

2.2 Kosten beim Konzessionär

Im Rahmen der Konzessionsvergabe wurden die Preise für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die Brandmeldeübertragungsanlage des Konzessionärs sowie für den Betrieb für die Dauer der Konzessionsvergabe festgelegt.

Die Vereinbarung weitergehender Leistungen des Konzessionärs gegenüber dem Anschlussnehmer (z.B. Weiterleitung und Bearbeitung von sonstigen Störmeldungen) oder die Einrichtung von Konzentratorklösungen zur Aufschaltung von mehr als 5 Brandmeldeanlagen kann ohne die Beteiligung der Feuerwehr direkt zwischen Anschlussnehmer und Konzessionär vereinbart werden.

3 Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung zur Übertragung von Brandmeldungen aus der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr wird vom Konzessionär zur Verfügung gestellt und betrieben. Diese Übertragungseinrichtung darf auch zur Übertragung von Sabotage-, Störungs- und Zusatzmeldungen verwendet werden. Für die Montage ist ausreichend Platz in unmittelbarer Nähe der BMA vorzusehen. Weiterhin ist die notwendige Verkabelung im Objekt seitens des Anschlussnehmers zur Verfügung zu stellen.

- Netzanschluss 230 V~, vorzugsweise über die gleiche Sicherung wie die BMZ.
- Verbindungsleitung von der ÜE zum APL des Netzanbieters.
- Verbindungsleitung zum Anbinden der ÜE an die BMZ.
- Verbindungsleitung zur Anbindung des Hauptmelders im FIZ an die ÜE.
- Sollte der Sabotagealarm zum Konzessionär geschaltet werden, ist dafür ebenfalls eine Verbindungsleitung zur ÜE vorzusehen.

Die einzelnen Details sind mit dem Konzessionär zu klären.

4 Brandmeldeanlagen BMA

Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen von einer notifizierten Prüfstelle für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 zugelassen sein. Brandmeldeanlagen dürfen nur von zertifizierten Kräften einer Fachfirma entsprechend DIN 14675 und VDE 0833 Teil 1 errichtet und instand gehalten werden. Gemäß Prüfverordnung (Prüf-VO NRW) sind Brandmeldeanlagen, von den in der Verordnung genannten Objekten, vor der Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen von einem staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und abzunehmen.

Gem. DIN 14675, VDE 0833 müssen Störmeldungen einer Brandmeldeanlage an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden.

Die Festlegungen nach 1.3.1, der Objektzugang und die Standorte der Einrichtungen für die Feuerwehr sind vor Ausführung mit dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) abzustimmen.

Die Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (HM, FBF, FAT, FW - Laufkarten, Feuerwehrpläne,...) sind an einer Feuerwehrinformationszentrale - FIZ zusammenzufassen und gemäß den gültigen DIN-Normen und der Anlage "Einbauhöhen" zu montieren.

Die Reihenschaltung von Brandmeldeanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Bei einer Kopplung von Brandmeldeanlagen müssen alle Anlagenteile in vollem Umfang von der Hauptanlage aus bedient werden können (z. B. Rückstellung von Alarmen).

4.1 Feuerwehrinformationszentrale FIZ

Die Feuerwehrinformationszentrale ist im unmittelbaren Zugangsbereich eines Objektes anzubringen. Der Standort ist vom Zugang aus nach Norm zu beschildern. Ist die physikalische Brandmeldezentrale (BMZ) nicht im Bereich der Feuerwehrinformationszentrale untergebracht, ist für den Laufweg von der FIZ zur BMZ eine Feuerwehrlaufkarte zu erstellen, die den Weg zur BMZ beschreibt.

Ist im Objekt keine ständig besetzte Stelle vorhanden, muss der Betreiber sicherstellen, dass bei Alarmen eine ortskundige Person innerhalb einer angemessenen Zeit am Objekt ist.

Falls die Brandmeldezentrale nicht in einer ständig besetzten Stelle untergebracht ist, gilt VDE 0833 Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störmeldungen an eine ständig besetzte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten.

Die Feuerwehrinformationszentrale ist für die eintreffenden Einsatzkräfte die erste Anlaufstelle am Objekt und besteht aus mehreren, für die Feuerwehr wichtigen Bestandteilen.

Diese sind im Wesentlichen:

ein brandmeldeanlagenunabhängiger Melder = Hauptmelder (HM), das Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehrranzeigetableau (FAT), die Laufkarten, der Feuerwehrplan nach DIN 14095.

Darüber hinaus kann die Feuerwehrinformationszentrale Bedieneinrichtungen für automatische Löschanlagen, Feuerwehrsprechstellen (ELA), Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfelder, Entrauchungsanlagen oder weitere, für die Feuerwehr relevante technische Einrichtungen enthalten.



FIZ = Feuerwehreinformatiionszentrale

Das FIZ oder einzeln verbaute Bedieneinrichtungen der Feuerwehr werden bei Abnahme der Brandmeldeanlage mit einem Halbzylinder „Schließung Feuerwehr Troisdorf“ verschlossen. Der Zylinder wird von der Feuerwehr gegen Kostenerstattung bereitgestellt und eingebaut. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

4.1.1 Feuerwehrbedienfeld FBF

Zur Bedienung der Brandmeldeanlage ist in deren unmittelbarer Nähe bzw. an der Feuerwehreinformatiionszentrale ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 zu installieren.

4.1.2 Feuerwehr - Anzeigetableau FAT

Ausgelöste Meldergruppen und Melder sind grundsätzlich auf einem Anzeigetableau nach DIN 14662 darzustellen, das zusätzlich zum Feuerwehrbedienfeld zu installieren ist. Es ermöglicht den Einsatzkräften der Feuerwehr, auch ohne die Mitwirkung des Betreibers der Brandmeldeanlage, einheitliche Informationen zu erhalten. In den frei belegbaren Zeichen des alphanumerischen Anzeigeelementes sind Informationen zum Meldertyp und Standort gem. Anlage "FAT - Displayeinträge" darzustellen.

Hinweis:

Das FAT sollte mit ESPA Schnittstelle V4.4.4 beschafft werden. Über diese Schnittstelle können die Anzeigehalte des FAT ausgegeben werden, wodurch die Option für die zukünftige Übertragung zusätzlicher Informationen an die Feuerwehr erhalten bleibt.

4.1.3 Hauptmelder HM

An der Feuerwehreinformatiionszentrale ist ein brandmeldeanlagenunabhängiger Melder vorzusehen. Technisch wird dieser Melder vom Konzessionär zur Verfügung gestellt und direkt auf die Übertragungseinrichtung aufgeschaltet. Er dient zur Alarmauslösung bei defekter Brandmeldeanlage.

4.2 Feuerwehrschrüsseldepot FSD 3 und Freischaltelement FSE

Das FSD und FSE verfügen über Schließungen die ausschließlich von der Feuerwehr Troisdorf geöffnet bzw. bedient werden können. Daher sind an das Umstellschloss des FSD und das Freischaltelement besondere Sicherheitsanforderungen gestellt.

Grundlage für die Inbetriebnahme bildet die "FSD-Vereinbarung" zwischen der Feuerwehr und dem Objektbetreiber.

Die Vereinbarung mit Informationsschreiben kann bei der

STADT TROISDORF Der Bürgermeister
Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst
Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01)
Larstraße 2, 53844 Troisdorf

angefordert werden.

4.2.1 Auswahl FSD

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss beim Auslösen der Brandmeldeanlage mit einer Alarmübertragung zur Feuerwehr eine gewaltfreie und schnelle Zugänglichkeit des Objektes zu jeder Zeit gewährleistet sein (siehe DIN 14675 und VDE 0833).

Dazu ist ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 nach DIN 14675 Anhang C und VdS Richtlinie 2501 mit Schließung der Feuerwehr Troisdorf einzusetzen. Der Objektschlüssel ist vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen. Mit den hinterlegten Schlüsseln ist der Zugang, mindestens zu allen brandmelderüberwachten Räumen bzw. Bereichen, zu ermöglichen.

Das Standard - FSD ist für die Aufnahme **eines Generalschlüssels** ausgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach VdS Zulassung maximal drei Schlüssel/Karten/Transponder pro Sicherungszylinder hinterlegt werden dürfen. Aufgrund des einsatztaktischen Vorgehens der Feuerwehr ist an dieser Anzahl Schlüssel festzuhalten, um zeitnah den richtigen Schlüssel einsetzen zu können.

Eine Inbetriebnahme des FSD mit mehr als drei Schlüsseln ist nicht möglich. Ohne betriebsbereites FSD kann auch die Aufschaltung der Brandmeldeanlage nicht freigegeben werden.

Bei großen Objekten kann auf Forderung der Feuerwehr die Vorhaltung von mehreren Generalschlüsseln erforderlich sein. In Abstimmung mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz muss hierzu ein geeignetes, größeres FSD (z. B. Maxi Schlüsseldepot) eingesetzt werden. In diesem können die einzelnen Schlüsselsätze gesichert aufgenommen werden. Für jeden Schlüsselsatz ist ein roter Anhänger der Größe 1,5 cm x 6 cm mit einer eindeutigen Beschriftung „1. Satz“, „2. Satz“, usw. beizustellen. Jeder Schlüsselsatz darf wiederum aus max. drei Schlüsseln bestehen.

4.2.2 Freischaltelement

In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots ist ein Freischaltelement anzubringen. Das Freischaltelement ermöglicht der Feuerwehr einen gewaltfreien Zugang bei Alarmmeldungen ohne Auslösen der Brandmeldeanlage. Es ist mit einem Profilhalbzylinder der „Schließung Feuerwehr Troisdorf“ auszustatten und auf dem Wetterschutz mit einem roten ' F ' zu kennzeichnen.

Das Freischaltelement darf ausschließlich einen Alarm zur Freigabe des FSD auslösen. Bei Auslösung der BMZ durch das Freischaltelement dürfen keine Folgeaktionen, wie zum Beispiel das Auslösen der Durchsage zum Räumungsalarm, erfolgen.

4.2.3 Freigabe

Das Feuerwehrschrüsseldepot FSD 3 und das Freischaltelement müssen eine Zulassung des VdS (Verband der Schadenversicherer) haben und für die Verwendung im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Troisdorf freigegeben sein.

Zum Bezug des Umstellschlusses beim Hersteller ist eine Freigabe durch die Feuerwehr Troisdorf erforderlich. Die Freigabe erfolgt nach Abschluss der Vereinbarung und wird der liefernden Firma zugesandt. Die Lieferung des Umstellschlusses erfolgt ausschließlich an die Feuerwehr Troisdorf. Andere Verfahren sind nicht zulässig

Das Umstellschloss kann nur gegen Vorlage der Freigabeerklärung bei den Firmen

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

oder

BNS Sicherheitssysteme GmbH
Peter-Jakob-Busch Str. 26
47906 Kempen

bezogen werden.

Die erforderliche Freigabeerklärung kann erst nach Abschluss der Vereinbarung erfolgen. Für die Inbetriebnahme des FSD vor Ort sind 2 Wochen ab Eingang der Schlösser bei der Feuerwehr einzuplanen.

4.2.4 Inbetriebnahme

Der im Feuerwehrschrüsseldepot zu deponierende Objektschlüssel wird bei der Abnahme der Brandmeldeanlage von einem Schlüsselträger der Feuerwehr in Gegenwart eines Beauftragten des Betreibers eingelegt. Gleichzeitig wird das Schloss eingebaut und die Schließung auf die Feuerwehrschrließung Troisdorf umgestellt. Über Art, Zahl und Verwendungsbereich der hinterlegten Schlüssel wird ein Protokoll gefertigt und von den Beteiligten unterzeichnet.

Der Austausch von Schlüsseln erfolgt auf dem gleichen Wege.

Die Funktion "Entriegeln FSD" muss bei der regelmäßigen Wartung der Brandmeldeanlage von der für das Objekt zuständigen Wartungsfirma geprüft werden. Das gesamte Feuerwehrschrüsseldepot kann nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Feuerwehr und eines sachkundigen Beauftragten des Betreibers geöffnet und auf einwandfreie Funktion geprüft werden.

Die Feuerwehr Troisdorf behält sich das Recht vor, das Feuerwehrschrüsseldepot, das Freischaltelement sowie die Objektschlüssel von einem Schlüsselträger der Feuerwehr überprüfen zu lassen. Die Überprüfung kann wiederkehrend und / oder aus gegebener Veranlassung erfolgen.

Ändert sich der Objektschlüssel, so hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass der Objektschlüssel im Feuerwehrschrüsseldepot ausgetauscht wird. Eine Terminabsprache muss frühzeitig erfolgen.

4.2.5 Sabotageüberwachung FSD

Gem. DIN 14675, VdS 2105, 2350 muss der Depotalarm (Sabotage) zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden.

Diese muss dann sicherstellen, dass geeignete Maßnahmen umgehend eingeleitet werden:

- Überprüfung des Sabotagealarms vor Ort
- Rücksetzen bei Falschalarmen
- Information der Feuerwehr bei tatsächlichen Aufbruchversuchen bzw. bei Defekten, die ein Zurücksetzen verhindern. (damit Verbunden ist die Entnahme des Schlosses und der Schlüssel durch die Feuerwehr)
- Entgegennahme der Schlüssel und Sicherstellung, dass der Schlüssel beim Auslösen der Brandmeldeanlage vor Ort an die Feuerwehr übergeben werden kann.

Ein ausgelöster Sabotagealarm kann durch die Feuerwehr nicht zurückgesetzt werden. Hierzu ist eine eingewiesene Person des Betreibers notwendig. Der Betreiber ist für die Überwachung des FSD in diesem Zustand verantwortlich und muss dies sicherstellen. Das FSD gilt gemäß VDS nur dann als verschlossen, sobald die äußere und die innere Tür verriegelt werden können.

4.3 Blitzleuchte

Die Blitzleuchte ist eine Informationsleuchte und zeigt den Standort des Feuerwehrschrüsseldepots und des Zugangs zum Gebäude bei Auslösen der BMA an. Sie ist in der Farbe **rot** auszuführen. Die Anbringung ist so vorzunehmen, dass die Blitzleuchte von der öffentlichen Verkehrsfläche gut einsehbar ist.

5 Brandmelder

Die Überwachungsbereiche und die eindeutige Zuordnung der Melder sind in Absprache mit dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) festzulegen.

Brandmelder sind dauerhaft mit Meldergruppen und Meldernummern so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Die Beschriftung ist schwarz auf gelb, schwarz auf weiß oder weiß auf rot auszuführen.

Hinsichtlich der Größe gelten folgende Richtwerte:

Raumhöhe	Schildgröße	Zifferngröße
bis 4m	min. 60 x 20mm	min. 14mm
bis 6m	min. 80 x 25mm	min. 16mm
bis 8m	min. 100 x 30mm	min. 20mm
darüber	Sondergröße nach Vereinbarung	

Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen. In Absprache mit dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) können in Einzelfällen anstelle von Parallelanzeigen auch Hinweisschilder unterhalb bzw. oberhalb der verdeckt montierten Brandmelder zugelassen werden.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder) sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden.

Für jeden Melder ist ein Schild „Außer Betrieb“ bereitzuhalten. Die Bruchscheiben der Melder sind vom Betreiber bereitzustellen und bei Bedarf auszutauschen.

5.2 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder dürfen nicht mit nichtautomatischen Brandmeldern in einer Meldegruppe zusammen geschaltet werden.

Bei der Projektierung von Meldern sind Auflagen der Baugenehmigung sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN/VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten. Zur Vermeidung von Falschalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Zweimeldungsabhängigkeit Typ A oder Typ B, Zweigruppenabhängigkeit oder Brandkenngrößenmuster-Vergleich) vorzusehen. Hier ist insbesondere der Punkt 6.4.2 der VDE 0833 Teil 2 zu beachten.

Sonderanwendungen sind mit dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen. Automatische Brandmelder der Brandmeldeanlage können Feuerschutzabschlüsse ansteuern.

5.3 Verdeckt installierte Melder

Verdeckt installierte Melder müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte mit der Melder- und der Meldergruppennummer dauerhaft zu kennzeichnen.

Bei Meldern in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Eventuell erforderlich werdendes Hebewerkzeug ist an geeigneter Stelle für die Feuerwehr vorzuhalten. Durch eine Kette sind die Elemente gegen Vertauschen zu sichern.

Für nicht erreichbare Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. ist in Absprache mit dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) an geeigneter Stelle eine Parallelanzeige zu installieren.

5.4 Brandschutzeinrichtungen

An eine Brandmeldezentrale können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden. Für die Errichtung und Unterhaltung gelten eigenständige Normen und Herstellerangaben. Weitere Einzelheiten sind mit dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) abzustimmen.

5.4.1 Auslösen von Brandfallsteuerungen

Die automatische Steuerung von Klimaanlage, Entrauchungsanlagen, Aufzügen oder anderen Brandfallsteuerungen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

5.4.2 Löschanlagen (Sprinkler -, CO²- Löschanlagen etc.)

Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Löschanlagengruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldergruppe in der Brandmeldeanlage vorzusehen. Meldergruppen für Strömungswächter müssen über die Brandmeldeanlage die Übertragungseinrichtung auslösen.

Für Löschanlagen sind zwei Laufkarten pro Meldekreis vorzusehen, eine Laufkarte zum überwachten Bereich und eine zur Sprinklerzentrale.

In jede Primärleitung der Löschanlagengruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

Automatische Löschanlagen mit eigener Detektierungsanlage dürfen nicht in Reihe als Nebemelder der alarmauslösenden Brandmeldeanlage geschaltet werden. Die Detektierungsanlage der Löschanlage muss entsprechend den Vorgaben der DIN 14675 vernetzt werden. Die Bedienung über das FBF der alarmauslösenden Brandmeldeanlage muss in vollem Umfang gewährleistet sein.

Es ist nicht Aufgabe der Feuerwehr, eine ausgelöste Löschanlage zurück in den funktionsfähigen Zustand zu bringen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass bei einer ausgelösten Löschanlage kein weiterer Alarm über die Brandmeldeanlage zur Feuerwehr übertragen werden kann.

Vollständige oder teilweise Außerbetriebnahmen von Löschanlagen, die auf die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) durchgeführt werden. In diesen Fällen sind je nach Umfang der Außerbetriebnahme und der Größe und Art des Objektes entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

6 Hinweisschilder

Alle Hinweisschilder, die für die Brandmeldeanlage verwendet werden, sind nach DIN 4066 auszuführen. Dies gilt auch für Hinweise auf Feuerwehr - Laufkarten, Sprinkler und Sprinklerzentralen.

Die Ausführung und Abmessungen von Hinweisschildern und Melderkennzeichnungen sind nach den aktuellen Normen auszuführen.

7 Planunterlagen zur Brandmeldeanlage

Nach Vorgabe des Sachgebiets Gefahrenvorbeugung (37.01) sind vor der Abnahme und Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage Planunterlagen zu erstellen und dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) vorzulegen. Ein Satz Pläne ist an der Feuerwehrinformationszentrale vorzuhalten.

7.1 Feuerwehr - Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten sind Bestandteil der Brandmeldezentrale und müssen in einfacher Ausführung immer vollständig am Standort der Brandmeldezentrale bzw. an der Feuerwehrlaufstation vorhanden sein. Pro Meldergruppe ist eine eigene Laufkarte auf Basis von Gebäude- und Grundrissplänen sowie in Anlehnung an die DIN 14675 Punkt 10.2 'Feuerwehr-Laufkarten' zu erstellen. Die Entwürfe sind mit der Brandschutzdienststelle (37.01) abzustimmen. Bei Verlust von Laufkarte bzw. bei geänderten Laufwegen ist umgehend für Ersatz zu sorgen.

Für die Unterlagen der Feuerwehr sind Laufkarten für den Weg zur physikalischen Brandmeldezentrale und, soweit vorhanden, zur Gebäudedefunkanlage zu erstellen und bei Abnahme zu übergeben.

7.2 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in einem Objekt oder in einer baulichen Anlage. Sie sind nach DIN 14095 zu erstellen und müssen stets auf aktuellen Stand gehalten werden. Sie bestehen aus einem Textteil, dem Lage- und Übersichtsplan, den Geschossplänen und ggf. Sonderplänen (z. B. Abwasserpläne). Entsprechende Entwürfe sind mit dem Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) abzustimmen. Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Troisdorf - Sachgebiet

Gefahrenvorbeugung (37.01) in min. 4-facher Ausführung sowie einfach in digitaler Form für die Stadt Troisdorf kostenfrei auszuhändigen. Zusätzlich sind Feuerwehrpläne in einfacher Ausführung am Standort der Brandmeldezentrale bzw. an der Feuerwehrlaufstation vorzuhalten.

In der FIZ ist ein ausreichender Platz (mindestens 1 DIN A4 Ordner breit, in Einzelfällen auch DIN A3) in unmittelbarer Nähe zum Feuerbedienfeld für die Feuerwehrpläne vorzusehen.

8 Freigabe der Aufschaltung für den Wirkbetrieb

Die Planung, Einrichtung und Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär.

Die Feuerwehr Troisdorf - Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) führt nach der Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung durch den Konzessionär eine Aufschaltüberprüfung an den Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr nach diesen Anschlussbedingungen durch.

Die Aufschaltüberprüfung ist spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin beim Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) anzuzeigen. Bei der Überprüfung müssen der Antragsteller, der Betreiber und der Errichter, sowie eine in die Anlage eingewiesene Person anwesend sein.

Es wird überprüft:

- ggf. die BMA Abnahmebescheinigung des staatl. anerkannten Sachverständigen, sofern diese gemäß der Prüfverordnung (PrüfVO NRW) bzw. durch die Baugenehmigung gefordert ist
- die ordnungsgemäße Funktion der BMA stichprobenartig
- die Montage und Funktion des FAT, FBF und die ÜE
- die Übereinstimmung der Feuerwehr-Laufkarten mit denen der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr vorgelegten Version
- Einsatzpläne

Weiterhin werden

- die Objektschlüssel erfasst und im FSD hinterlegt.
- das Umstellschloss und FSE eingebaut.
- FSD und FSE in Betrieb genommen.
- Ansprechpartner erfasst.

Bei erheblichen Mängeln bzgl. der Zugänglichkeit, bei Funktionseinschränkung der Feuerwehrbedienfunktionen sowie bei Nichterfüllung der vg. Forderungen kann die Freigabe der Aufschaltung verweigert werden.

9 Betrieb, Instandhaltung, Unterhaltung

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein. Die Instandhaltung ist nach DIN VDE 0833 Teil 1 durch den Betreiber sicherzustellen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Inspektionen und weitere Vorkommnisse, wie Störungen und Alarmauslösungen durch die Brandmeldeanlage, sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag für die Brandmeldeanlage und die Übertragungseinrichtung mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Bei schweren Mängeln, z.B. Häufung von Falschalarmen, behält sich die Feuerwehr Troisdorf das Recht vor, die Alarmweiterleitung über den Konzessionär zu unterbinden und die Bauaufsicht über die Abschaltung zu informieren.

Änderungen, wie zum Beispiel der Austausch der BMA oder Erweiterungen der BMA, sind anzuzeigen.

Bei wesentlichen Änderungen an der BMA ist eine Prüfung durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gem. Prüf VO durchzuführen. Die einwandfreie Funktion der Feuerwehr-Bedieneinrichtungen ist im Rahmen einer neuen Aufschaltüberprüfung nachzuweisen.

Die Abschaltung einer bauaufsichtlich geforderten Brandmeldeanlage oder deren Übertragungseinrichtung **zu Wartungszwecken** darf nur in Absprache mit der Feuerwehr Troisdorf erfolgen. Das Vorgehen ist unter Punkt 11 Revision beschrieben.

10 Außerbetriebnahme der BMA oder einer Löschanlagen

Vollständige oder teilweise Außerbetriebnahmen der Brandmeldeanlage oder von Löschanlagen, die auf die Brandmeldeanlagen aufgeschaltet sind, dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) durchgeführt werden. Die Abstimmung muss frühzeitig erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist das Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) der Feuerwehr Troisdorf. Je nach Art und Größe des Objektes und Umfang der Außerbetriebnahme sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

Bei bauaufsichtlich geforderten Brandmelde- und/oder Löschanlagen leitet das Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01) die Information über die geplante Außerbetriebnahme unverzüglich an das Bauordnungsamt der Stadt Troisdorf weiter.

Hinweis:

Bei der Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage bleibt die Übertragungseinrichtung betriebsbereit. Damit ist eine manuelle Alarmauslösung über den Hauptmelder am FIZ noch möglich.

11 Revisionsschaltung der ÜE

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Brandmeldeanlage der Feuerwehr Troisdorf zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Feuerwehr Troisdorf „in Revision“ geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte

Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der Brandmelderübertragungsanlage hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der Brandmelderübertragungsanlage autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der Brandmelderübertragungsanlage zu richten:

Fa. Siemens AG, Abteilung GER I BT WEST, Franz-Geuer-Str. 10, 50823 Köln

Bei Widersprüchen sollte die Feuerwehr Troisdorf, Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01), Larstraße 2, 53844 Troisdorf, informiert werden.

Zwischen der Feuerwehr Troisdorf und dem Konzessionär der ÜAG wurde folgendes Verfahren der Revision von Übertragungseinrichtungen (ÜE) vereinbart:

Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe („Revisionsalarm“) erforderlich machen, sind der Feuerwehr Troisdorf rechtzeitig vorher bekannt zu machen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr bestätigt wurde.

Da die Einsatzzentrale der Feuerwehr Troisdorf ständig besetzt ist, können Termine jederzeit realisiert werden.

Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

11.1 Langfristige Revision der ÜE

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE **mehr als 10 Minuten** in Revision geschaltet werden muss.

Eine langfristige Revision ist der Feuerwehr Troisdorf vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekannt zu geben.

Anschrift: Feuerwehr Troisdorf - Einsatzzentrale -
Larstraße 2, 53844 Troisdorf

Telefon: 02241 / 9631-0 Telefax: 02241 / 9631-40

Betreff: Revision einer Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Mitteilung muss enthalten:

1. Objektbezeichnung
2. ÜE-Nummer
3. Instandhalter, d.h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:

4. Firmenname und Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt
5. Datum und Uhrzeit der geplanten Revision
6. Betreiber der BMA, d.h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzuordnen:
7. Name: und Unterschrift (**auch bei Telefax!**)

(siehe Anlage 12.5 - Revisionsanmeldungen Feuerwehr)

Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzzentrale der Feuerwehr Troisdorf unter Telefonnummer 02241 / 9631-0 den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist
- c) das Kennwort, das der Konzessionär der Brandmelderübertragungsanlage den autorisierten Instandhaltern sowie der Feuerwehr Troisdorf quartalsweise mitteilt.

Die Einsatzzentrale nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE eigenverantwortlich sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feuersalarm unverzüglich auf andere Weise (z.B. telefonisch) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzzentrale der Feuerwehr Troisdorf das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, **das Kennwort** und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzzentrale hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten! Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

Die Einsatzzentrale ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft des Instandhalters nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

Mehrtägige Revisionen oder Revisionen, deren Ende nach 20.00 Uhr geplant ist, werden von der Einsatzzentrale nicht geschaltet!

11.2 Kurzzeitige Revision der ÜE

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE für maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten in der Regel erheblich unterschritten wird.

Eine kurzzeitige Revision ist der Feuerwehr Troisdorf vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch unter der Telefonnummer 02241 / 9631-0 **sowie per Telefax 02241 / 9631 - 40** bekannt zu geben.

(siehe Anlage 12.5 - Revisionsanmeldungen Feuerwehr)

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objektbezeichnung
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d.h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragten Unternehmen :
- Firmenname und Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- das Kennwort, das der Konzessionär der ÜAG den autorisierten Instandhaltern sowie der Feuerwehr Troisdorf quartalsweise mitteilt,
- die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Einsatzzentrale nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich, d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt, vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück um ihr die Revisionsschaltung mitzuteilen. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt

Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feualarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. telefonisch) zur Feuerwehr übermittelt wird.

Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzzentrale der Feuerwehr Troisdorf telefonisch das Ende der Arbeiten mit.

Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision. Die Einsatzzentrale hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten! Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgt.

Die Einsatzzentrale ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft **nicht** von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung!

11.3 Kosten durch Falschalarme

Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revisionen oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden als kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr Troisdorf betrachtet und entsprechend abgerechnet.

Die Kosten, die der Stadt Troisdorf durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Troisdorf auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten. Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der "Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr Troisdorf" in der jeweils gültigen Fassung.

12 Anlagen

- 12.1 Ansprechpartner
- 12.2 Einbauhöhen FIZ
- 12.3 Anordnung FSD und FSE
- 12.4 FAT- Displayeinträge
- 12.5 Revisionsanmeldungen Feuerwehr
- 12.6 Aufschaltprotokoll zur Freigabe des Wirkbetriebes

Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle der Stadt Troisdorf

Sachgebiet Gefahrenvorbeugung (37.01)

<u>Tätigkeit</u>	<u>Ansprechpartner</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung • Festlegung der Anforderungen an die BMA im Baugenehmigungsverfahren • Festlegung der Standorte für ÜE, FBF, FAT, FSD, FSE,... • Erstmalige Abstimmung der FW Laufkarten und Feuerwehrpläne • Freigabe FSD und FSE • Annahme und Verwaltung der im FSD eingelegten Schlüssel • Erfassung Ansprechpartner • Nachfragen bzw. Änderungen bei den Objektschlüsseln, FSD, FSE • Überprüfung der Funktionalitäten von FBF, FAT, HM • Kontrolle der Unterlagen an der FIZ auf Vollständigkeit • Freigabe der Aufschaltung 	<p>Herr Ulrich J. Gasper (Sachgebietsleiter)</p> <p>Telefon 02241/9631-23</p> <p>Fax: 02241/9631-40</p>

Sachgebiet Einsatzvorbereitung und Ausbildung (37.03)

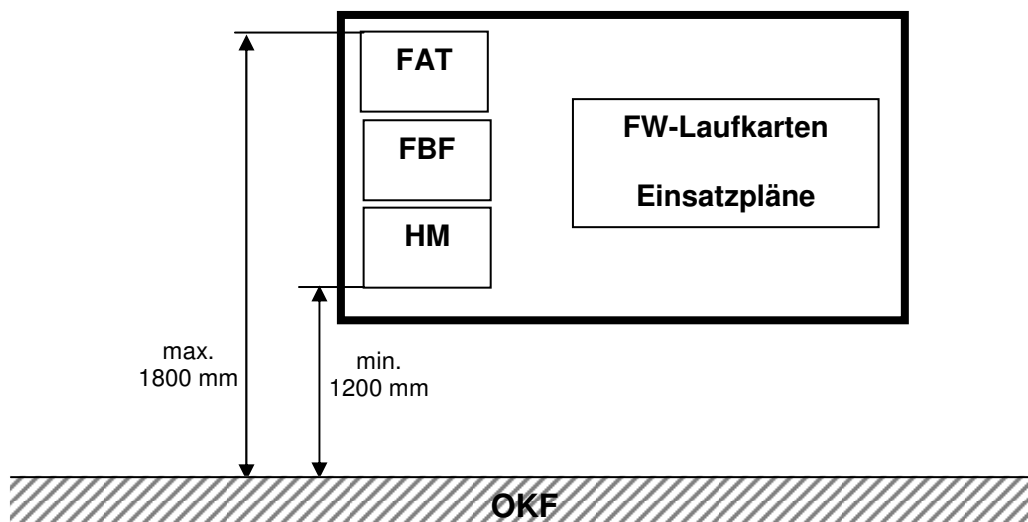
<u>Tätigkeit</u>	<u>Ansprechpartner</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der FW Laufkarten und Feuerwehrpläne bei Änderungen • Aktualisierung der Ansprechpartner im Objekt 	<p>Herr Raimund Lindlahr (Sachgebietsleiter)</p> <p>Telefon 02241/9631-25</p> <p>Fax: 02241/9631-40</p>

Einzuhaltende Einbauhöhen für Bedieneinrichtungen der Feuerwehr

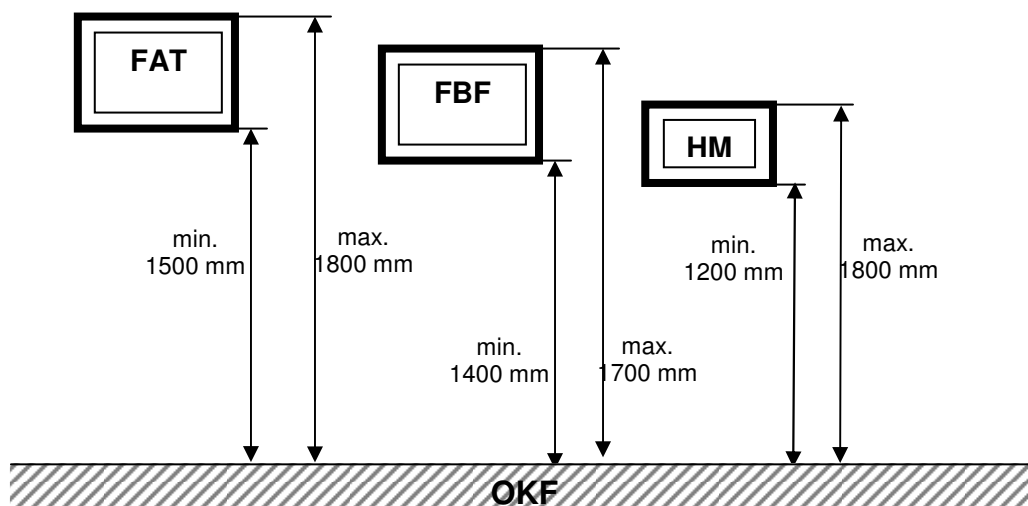
Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehr - Anzeigetableau und Übertragungseinrichtung sind entsprechend den DIN Normen an einer gut erreichbaren Stelle in den angegebenen Höhen zu montieren.

Sind die Stell- und Anzeigeteile Teil der Brandmeldezentrale oder in einem Gehäuse zusammengefasst, so darf die angegebene Maximalhöhe nicht überschritten werden. Lassen sich die angegebenen Höhen der Einzelkomponenten nicht einhalten, ist das Display zur Anzeige der Melder und Meldergruppen in der Höhe FAT zu montieren.

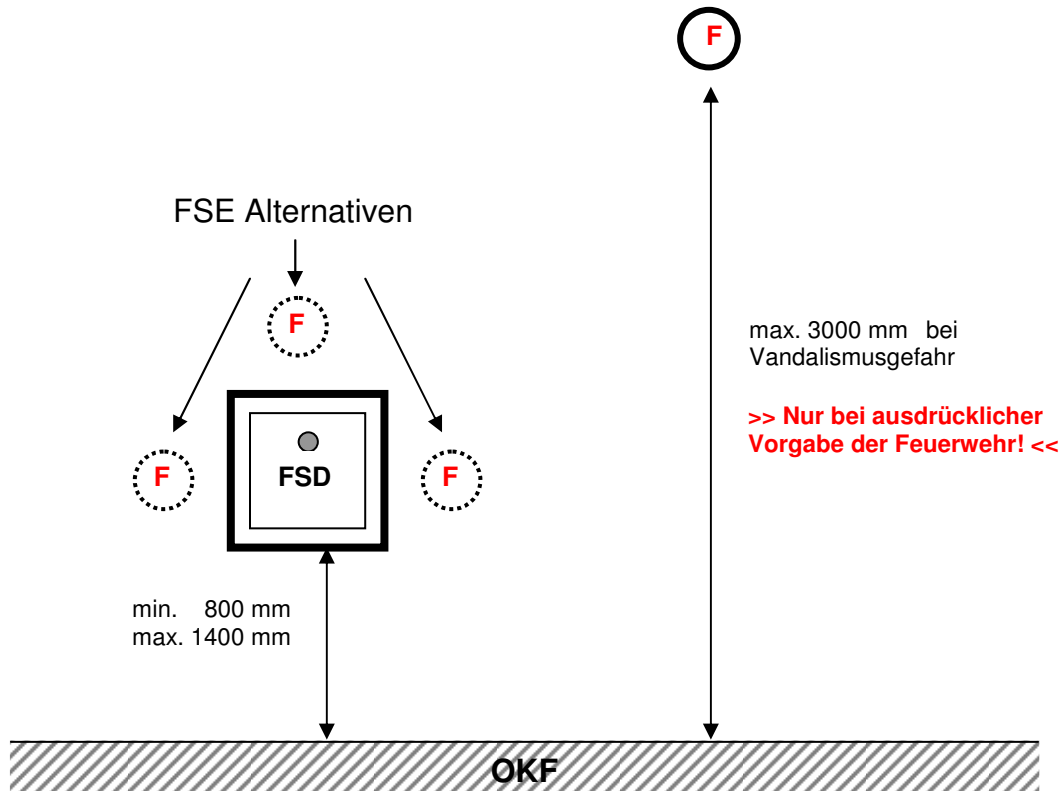
Anordnung der Stell- und Anzeigeteile in einer Feuerwehrinformationszentrale FIZ



Anordnung der Stell- und Anzeigeteile an der BMZ



Anordnung des FSD und FSE



Displayeinträge Feuerwehr-Anzeigetableau

Anzeige im Anzeigeelement des FAT gem. DIN 14662

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40

Zeichen 1...9 Meldergruppennummer und Meldernummer nach DIN 14662

1	2	3	4	5	6	7	8	9
G	G	G	G	G	/	M	M	Leer

Zeichen 10 ... 20 Melderart

10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
U	E										= Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
D	M										= Druckknopfmelder
M	K	M									= Mehrkriterienmelder
R	a	u	c	h	m	.					= Rauchmelder
F	l	a	m	m	e	n	m	.			= Flammenmelder
W	a	e	r	m	e	m	.				= Wärmemelder
R	A	S									= Rauchansaugsystem
L	o	e	s	c	h	a	n	l	.		= Löschanlage
F	l	a	e	c	h	e	n	m	.		= Flächenüberwachung
											=
											=
											=

Zeichen 21 ... 36 Einbauhinweise / Besonderheiten

21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Z	w	i	s	c	h	e	n	d	e	c	k	e			
B	o	d	e	n	m	e	l	d	e	r					
A	b	l	u	f	t	s	c	h	a	c	h	t			
K	l	i	m	a	a	n	l	a	g	e					
I	n	f	r	a	r	o	t	l	i	n	e	a	r	m	.
S	p	r	i	n	k	l	e	r	a	n	l	a	g	e	
C	O	²	L	o	e	s	c	h	a	n	l	a	g	e	
P	u	l	v	e	r	l	o	e	s	c	h	a	n	l	.
S	e	n	s	o	r	k	a	b	e	l					
S	e	n	s	o	r	s	y	s	t	e	m	e			

Zeichen 37 40 Ortsangabe (rechtsbündig)

37	38	39	40
Leer	E	O	G
Leer		E	G
Leer		K	G

Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Troisdorf

An: Einsatzzentrale
Firma: Feuerwehr Troisdorf
Telefon: 02241/9631-0
Fax: 02241/9631-40

Eingangsvermerk Einsatzzentrale
(Datum / Uhrzeit / Handzeichen)

Von: _____

Firma: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Datum: _____

Seiten einschließlich dieser Titelseite: _____

Betreff: Revision einer ÜE

Objekt: _____

ÜE-Nr.: FTD 0200_____

Instandhalter: Name: _____

Straße: _____

PLZ / ORT: _____

Name Elektrofachkraft: _____

Name Betreiber: _____

Datum der Revision: _____

Uhrzeit: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Unterschrift Elektrofachkraft: _____

Unterschrift / Stempel Betreiber: _____

=====
Bearbeitungsvermerke
der Einsatzzentrale:

Beginn (Uhrzeit / Handzeichen) _____

Ende (Uhrzeit / Handzeichen) _____

Stadt Troisdorf - Der Bürgermeister
 Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst (37)
 Sachgebiet 37.01 Gefahrenvorbeugung
 Larstraße 2
 53844 Troisdorf

Datum
Tel.: 02241 / 9631-23 od. 02241 / 9631-0 Fax: 02241 / 9631-40

Aufschaltprotokoll zur Freigabe des Wirkbetriebes einer Brandmeldeanlage

BMA Nummer beim Konzessionär:

ÜE – Nummer:	Anschlussnehmer (Name, Anschrift u. Telefon)
Objektbezeichnung (Bezeichnung Objektanschrift)	
Absprechpartner	
Telefon	

<input type="checkbox"/> Aufschaltüberprüfung bei Inbetriebnahme	Zeit (mit Anfahrt)
<input type="checkbox"/> Aufschaltüberprüfung bei Änderungen oder Erweiterungen	Von:
<input type="checkbox"/> Einzeltermin:	Bis:
Stück Halbzylinder für FIZ, FBF, FAT, ...	h

<input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage Baurechtlich gefordert	<input type="checkbox"/> freiwillige Aufschaltung
<input type="checkbox"/> Sachverständigengutachten gem. TPrüf Vo 1.6 liegt vor.	
<input type="checkbox"/> Sprinkleranlage	Bereich:
<input type="checkbox"/> sonstige Löschanlage:	Bereich:
<input type="checkbox"/> sonstige technische Besonderheiten	
<input type="checkbox"/> Aufschaltung BMA Störung zum	<input type="checkbox"/> Konzessionär <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufschaltung FSD Alarm zum	<input type="checkbox"/> Konzessionär <input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> FBF ÜE ab	<input type="checkbox"/> FAT Anzeigeninhalte	<input type="checkbox"/> Auslösung HM	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Hinweise DIN 4066
<input type="checkbox"/> FBF ÜE prüfen	<input type="checkbox"/> FAT Scrollfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einsatzplan
<input type="checkbox"/> FBF ÜE Rückstellen	<input type="checkbox"/> FAT Ebenenwechsel	<input type="checkbox"/> Funktion FSD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Laufkarten
<input type="checkbox"/> FBF Akustik ab	<input type="checkbox"/> FAT Summer ab	<input type="checkbox"/> Funktion FSE	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> FBF Löschanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen / festgestellte Mängel:

Das Ergebnis lässt die Aufschaltung der Anlage nicht zu.
 Das Ergebnis lässt die Aufschaltung der Anlage zu. ab _____ Uhr: _____

Die Errichterfirma bestätigt, dass die Brandmeldeanlage nach den gültigen Vorschriften, sowie den 'Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Troisdorf' errichtet worden ist. Der Anschlussnehmer wird darauf aufmerksam gemacht, dass vorgesehene Erweiterungen und Änderungen vorher anzuzeigen sind.

Anschlussnehmer od. Vertreter _____ Errichterfirma _____ Stadt Troisdorf
 _____ Im Auftrag

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



- DIN 14675 BMA und SAA
- ISO 17024 Personenzertifizierung
- DIN 77200 Sicherheitsdienste
- ASiG Arbeitssicherheit
- ISO 9001 Qualitätsmanagement
- BDSG Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: